

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow vom 15.11.2018 folgende Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer", bestehend aus Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, erlassen.

TEIL B TEXT

- Die Satzung gilt für den in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzten Bereich.
- Die Satzung der Gemeinde Lütow, Amt Am Peenestrom, Landkreis Vorpommern-Greifswald, über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 "Große Höhlenkammer", Planbereich Gemarkung Lütow, Flur 1, Flurstücke 153/3, 153/4, 153/5 und 153/6 wird aufgehoben.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 15.11.2018 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" der Gemeinde Lütow beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsboten des Amtes am Peenestrom am 21.12.2018 erfolgt.

Lütow, den
Der Bürgermeister Siegel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 15.11.2018 den Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" der Gemeinde Lütow beschlossen, die dazugehörige Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.12.2018 ortsüblich im Amtsboten des Amtes am Peenestrom bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" unberücksichtigt bleiben können, am 21.12.2018 im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom ortsüblich bekannt gemacht worden. Den betroffenen Bürgern wurde durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 07.01.2019 bis zum 07.02.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" mit Begründung und Umweltbericht lag während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Lütow, den
Der Bürgermeister Siegel

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 15.11.2018 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" der Gemeinde Lütow und der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.01.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Lütow, den
Der Bürgermeister Siegel

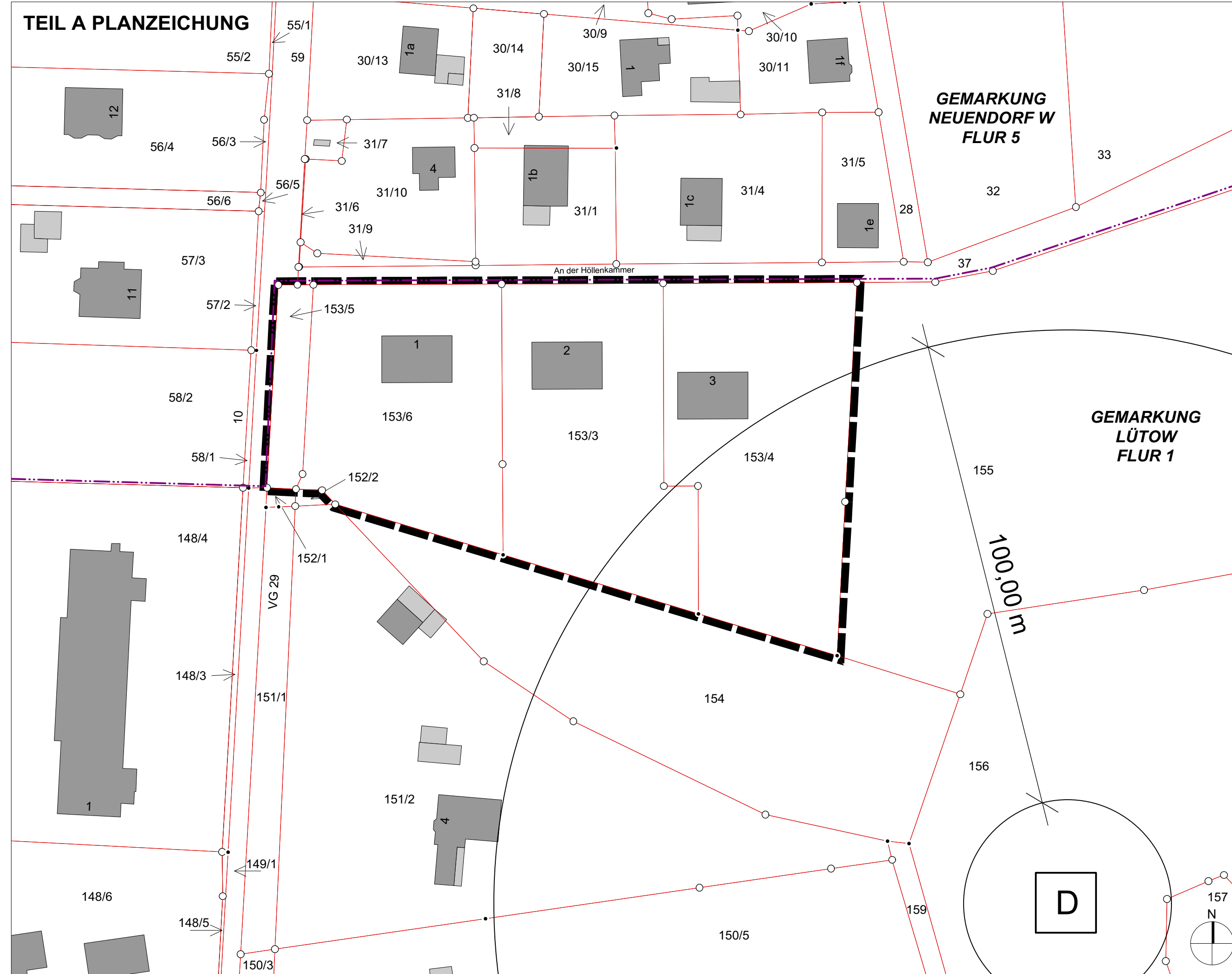
Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am den Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" der Gemeinde Lütow beschlossen, die dazugehörige Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich im Amtsboten des Amtes am Peenestrom bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" unberücksichtigt bleiben können, am im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Den betroffenen Bürgern wurde durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" mit Begründung und Umweltbericht lag während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Lütow, den
Der Bürgermeister Siegel



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" der Gemeinde Lütow und der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht beschlossen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Lütow, den
Der Bürgermeister Siegel

Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden.

Lütow, den
Der Bürgermeister Siegel

Bescheinigung durch das Kataster und Vermessungsamt

Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:750 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Anklam, den
Kreisvermessungsdirektor Siegel

Satzungsbeschluss

Die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer", bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Lütow, den
Der Bürgermeister Siegel

Ausfertigung

Die Satzung über die Aufhebung des VE-Planes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" bestehend aus Planzeichnung Teil A, Text Teil B mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Lütow, den
Der Bürgermeister Siegel

Inkrafttreten

Die Genehmigung der Satzung über die Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" ist in dem Amtsboten des Amtes Am Peenestrom am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ebenfalls am im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom bekannt gegeben. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214f BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S.777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05.09.2011, hingewiesen worden. Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

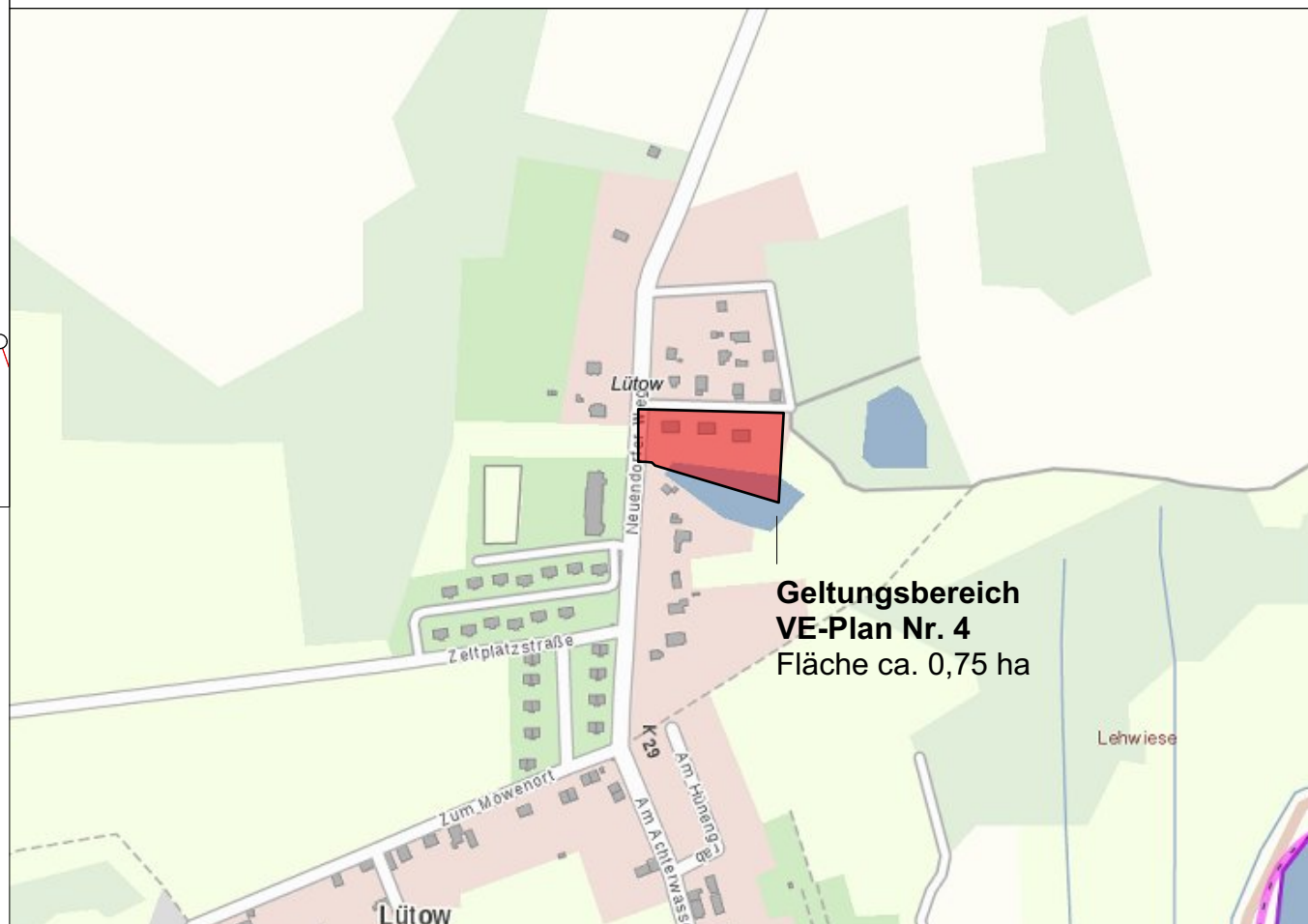
Lütow, den
Der Bürgermeister Siegel

Satzung über die Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" der Gemeinde Lütow / OT Lütow

Planzeichenerklärung

- Gebäude
- Nebengebäude
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze abgemarkt / nicht abgemarkt
- Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB) hier: archäologische Fundstätte Lütow, Fundplatz Nr. 1 (rotes Bodendenkmal)
- 100-m-Pufferzone zum roten Bodendenkmal
- Geltungsbereich gem. § 9 Abs. 7 BauGB (Aufhebungsbereich)

Übersichtsplan OT Lütow unmaßstäblich



Satzung über die Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" Gemeinde Lütow / OT Lütow

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Lütow
Netzelkower Weg 1
17440 Lütow OT Neuendorf

Lütow, den
Heiko Dahms, Bürgermeister

AUFTRAGNEHMER / PLANUNG

ZIEGLER Freier Landschaftsarchitekt
Landschaftsarchitektur Knickhagen 16a
37308 Heilbad Heiligenstadt
CLAUS - CHRISTOPH ZIEGLER
Freier Landschaftsarchitekt
Tel.: 03606 - 601603
Fax.: 03606 - 601605
Mobil: 0171 - 4770694
E-Mail: info@la-ziegler.de

PLANSTAND

Datum: 31.05.2019

geprüft:

Heilbad Heiligenstadt, den 31.05.2019
Claus-Christoph Ziegler, Freier Landschaftsarchitekt

PLANINHALT

Entwurf (LPH 2, § 19 HOAI)

Bearbeitung: Ziegler / Rosenberg

Maßstab: M 1:750